

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Mittwoch und Sonnabend** und ist durch die Expedition dieses Blattes für **1 Mark 25 Pf.** vierteljährlich zu beziehen. — Inzerate für das Allmohndblatt werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das Sonnabendblatt spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum **10 Pf.**, Inzerate unter fünf Zeilen werden mit **50 Pf.** berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft). — Inzerate für die Elbzeitung nehmen an in **Hohnstein** Herr Bürgermeist. Hesse, in **Dresden** und **Leipzig** die Annoncen-Büreau von Haasenhein & Vogler, Invalidendank und Rud. Wosse, in **Frankfurt a. M.** G. L. Daube & Co.

N^o 52.

Schandau, Sonnabend, den 30. Juni

1894.

Firniss, Terpentinöl (deutsch u. franz.), alle Arten Lacke, trockene Erd- und Oxydfarben, feinst abgeriebene Oel- und Bernsteinlackfarben, Theer, Carbolinum, Dachpappe empfiehlt zu billigsten Preisen die Farbenfabrik von **Osw. Sturm, Schandau a. Elbe.**

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der dritte Termin der **Kommunalanlagen** ist fällig und innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Vortreibung an unsere Stadtkasse abzuführen.
Schandau, den 30. Juni 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. Wick.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Pontonier-Uebungen** im Schlagen von Brücken über die Elbe werden seitens des Königl. Pionier-Bataillons Nr. 12 in der Zeit **vom 2. bis mit 21. Juli dieses Jahres** abgehalten werden.

Dieselben sollen mit Ausnahme der am 17., 18. und 19. künftigen Monats abzuhaltenen, bei welchen an verschiedenen Stromstellen Brückenschläge beabsichtigt sind,

fänmtlich auf dem Uebungsplatze des Bataillons am großen Seege bezw. sogenannten Pieschener Winkel stattfinden.

Der Elbstrom wird während der vorerwähnten Zeit täglich — die Sonntage ausgenommen — von 7 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags **für die Schifffahrt gesperrt sein** und nur die erforderliche Rücksicht auf den ungehinderten **Personenverkehre** genommen werden.

Das **rechte Elbufer** ist während der Dauer der Uebungen in der Ausdehnung des Uebungsplatzes **von der Schifffahrt frei** zu halten.

Den Weisungen der wegen rechtzeitigen Stellens der Fahrzeuge seitens des Pionier-Bataillons am 17., 18. und 19. Juli aufgestellten Beobachtungsposten ist unter allen Umständen, und **gleichviel wo dieselben stehen**, unweigerlich **Folge zu leisten.**

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften werden nach § 366¹⁰ des Reichs-gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt,
am 21. Juni 1894.

v. Thielau.

Nichtamtlicher Theil.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, erlauben wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. Juli 1894 beginnende dritte Quartal des

achtunddreißigsten Jahrganges der in unserm Verlage wöchentlich zweimal erscheinenden

„Sächsischen Elbzeitung“ Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zufendung keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendnummer beigegebene

„Illustrirte Sonntags-Blatt“, welches sich bezüglich seines höchst spannenden und interessanten Inhaltes schon viele treue Freunde erworben, sowie durch die alle vierzehn Tage Mittwoch erscheinende werthvolle Beigabe:

„Praktische Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft“

hat die „Sächs. Elbzeitung“ Bereicherungen erfahren, die ihr die Gunst des geehrten Leserkreises sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch in erhöhtem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementspreis pro Quartal **1 Mark 25 Pf.** für alle drei Blätter zusammen

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preis-ausschlag an.

Inzerate finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ durch ihren weitausgedehnten Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Die anarchistische Mordthat an dem Präsidenten Carnot und die Lage in Frankreich.

Deutsche und sich täglich mehrende Beweise liegen vor, daß die schändliche Mordthat, welche in der Nacht vom Sonntag auf Montag an dem hoch achtbaren und

allgemein beliebten französischen Präsidenten Carnot durch den Mordbuben Santo oder Cesario (wie er nach neuerer Angabe heißen soll), in Lyon vollbracht wurde, ein Schandwerk der Anarchisten ist, denn Cesario hat nachgewiesener Maßen in Italien eine Zeit lang unter dem Einflusse des anarchistischen Advocaten Gori gestanden und ist wahrscheinlich schon im Jahre 1892 den Anarchisten beigegeben worden, hat sich dann aber heimlich durch die Schweiz nach Frankreich begeben, wo er vielleicht da und dort als Bäcker oder Conditor gearbeitet, aber meistens sich arbeitslos in großen Städten, zumal in Paris herumgetrieben hat, und dort wohl rege Fühlung mit der verworfenen Anarchistenbande unterhielt. Wie es scheint, ist auch Cesario durch das Loos von den Anarchisten in Paris dazu bestimmt worden, den Präsidenten Carnot während dessen Aufenthaltes in Lyon zu ermorden, denn der Mörder ist erst Sonntag Vormittag mit der Bahn nach Lyon gekommen. Da der Empfang Carnots zur Industrie-Ausstellung in Lyon ein glänzender von allen Seiten war und dichte Volksmengen auf der Rückfahrt den Wagen des Präsidenten jubelnd umringten, so war es verhältnismäßig leicht, sich demselben zu nähern. Nach dem jetzt bekannt gewordenen Berichte des Polizeipräsidenten Lepine ging der Mordgeselle aber auch mit raffinirter Schlaueit vor. Er lief nämlich mit einem großen Blumenstrauße an den Wagen des Präsidenten, und während er in erheuchelter Huldigung mit der linken Hand, zugleich dabei auf dem Trittbrette des Wagens stehend, dem Präsidenten den Blumenstrauß überreichte, zog er mit der rechten Hand einen langen Dolch aus dem Strauße und stieß denselben 8 Centimeter tief in die untere linke Brust des tief beflagelnden Präsidenten. Derselbe starb an der starken Verblutung, welche nicht zum Stillen gebracht werden konnte, da die Wunde zu tief war. Der 1873 in Italien geborene Mörder soll einer guten Familie entstammen und erst vor zwei Jahren in die Schlingen des Anarchismus gerathen sein. Weitere Aufklärungen dürften wohl nur noch die Gerichtsverhandlungen bringen, denen sich der verhaftete und in Lyon in einem unterirdischen Gefängnisse streng bewachte Mörder demnächst zu unterziehen haben wird.

In Frankreich ist die Trauer um das tragische Ende des um die ruhige Entwicklung der französischen Republik hochverdienten Präsidenten Carnot ganz allgemein, die Wittve Carnots wird mit Beileidsbezeugungen förmlich überschüttet, und es sind an dieselbe auch von allen europäischen Staatsoberhäuptern Beileidstelegramme eingetroffen. Der König von Italien telegraphirte an das Ministerium in Paris, daß die ganze italienische Nation mit Frankreich über diese Unthat trauere.

Tief ergriffen von dem grauenhaften Verbrechen steht der edelste Theil der französischen Nation mit dem festen Entschlusse an der Bahre des Ermordeten, seinen Tod an der Rutte der Anarchisten zu rächen, und alle sonst so unternehmungslustigen Umsturzparteien in Frankreich stehen wie gelähmt vor der Erregung, welche die Unthat im Volke hervorrief. Die vom Senatspräsidenten Challeme-

Lacour für den 27. Juni zur Präsidentenwahl einberufene Nationalversammlung wird daher ihres Amtes mit tiefem Ernst und ruhigem Urtheil walten, und die Vertreter des französischen Volkes werden aus ihrer Mitte voraussichtlich den Würdigsten zum Nachfolger des viel betraurten Carnot wählen, dieses weisen und guten Präsidenten, welcher seit 1887 den Präsidentenstuhl inne hatte und ein Alter von nicht ganz 57 Jahren erreicht hat.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 28. Juni erschienene 8. Nummer der Anstalt von Bad Schandau weist 518 Parteien mit 1023 Personen, sowie 6807 Passanten nach.

— Einen unheimlichen Fund machten am Sonntag Beeren suchende Kinder, welche im Felsengebiete des Pfaffensteins ein menschliches Scelett fanden, welches nur noch mit Resten der Kleidung bedeckt war. Ein um den Hals gewickelter Strick kennzeichnete die Todesart des Unglücklichen, in dessen Hosentaschen man ein Portemonnaie mit 3 Mk. Inhalt und danebenliegend einen Regenschirm vorfand.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt erläßt heute in ihrer Eigenschaft als Elbstromamt eine die diesjährigen Pontonier-Uebungen und die in dieser Beziehung für die Schifffahrt getroffenen Bestimmungen betreffende Bekanntmachung, auf welche die Interessenten auch hiermit noch besonders verwiesen seien.

— Die Dinka-Meger im Zoologischen Garten zu Dresden erfreuen sich fortgesetzt eines lebhaften Interesses, und der Garten ist auch an den Wochentagen immer gut besucht. Man kann sich dieses schwarze Völkchen übrigens recht gut wiederholt ansehen, ohne daß dadurch das Interesse abgeschwächt würde. Der Aufenthalt der Fremdlinge in Dresden dauert nur noch bis zum 8. Juli und ist der Eintrittspreis für diesen Sonntag abwärts von der Direction auf 25 Pf. pro Person herabgesetzt worden. Es sei hiermit auf das sich in heutiger Nummer befindliche Inzerat ganz besonders hingewiesen.

— Wie schon vielfach bekannt sein dürfte, haben die sächsischen Schützenvereine anlässlich der im Jahre 1880 stattgefundenen Feier des 800-jährigen Bestehens des Hauses Wettin eine Stiftung gegründet, welche den Namen „Wettin-Jubiläum-Stiftung der Schützenvereine Sachsens“ führt. Die zu dieser Stiftung als Mitglieder gehörenden Schützenvereine haben nicht lange nachdem die Stiftung ins Leben getreten, einen Bund gegründet unter dem Namen „Sachsens-Wettin-Schützen-Bund“, welcher abwechselnd in den Kreis-hauptmannschaften Sachsens Bundesfesten veranstalten wird und mit einem solchen als „I. Wettin-Bundes-Schießen“ dieses Jahr in Dresden beginnt. Dieses Bundesfesten findet am 19.–22. August unter der trefflichen Leitung des Vorstandes der dasigen priv. Schützen-Schützen-Gesellschaft statt, wozu der betr. Schießauschuß die Schießordnung für dieses Festfesten entgültig festgestellt und zum Druck gegeben hat, sodah in den nächsten Tagen die Verschickung derselben nebst Einladungen und Programm erfolgt, wie überhaupt die Arbeiten und laufenden Geschäfte der verschiedenen Ausschüsse, als: Central-, Finanz-, Schieß-, Wirtschafts- und Vergnügungsausschuß, durch festliche Einzel-Festungen ihre Erledigungen finden. Am Vorabend des Festfestens, Sonnabend den 18. August, findet in dem herrlich gelegenen Helbig'schen Etablissement a. d. Elbe Begrüßung der eingetroffenen auswärtigen Schützen, sowie Commers statt. Gleichzeitig wird bei Helbig's am 18. August c. nachmittags ein Auskunfts-Bureau errichtet sein. Man erwartet zur Feier dieses ersten Wettin-Bundes-Schießens eine allseitig außerordentliche Betheiligung, zumal nicht nur